



---

### 30. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Grube

**Gremium:** Ortsbeirat Grube  
**Sitzungstermin:** Montag, 23.01.2023, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum der Freiwilligen Feuerwehr Grube, Laubenweg, 14469 Potsdam

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.11.2022**
- 3 **Bürgerfragen**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 4.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 17: Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport)  
**22/SVV/1136** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
  - 4.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 18: Freibad im Potsdamer Norden  
**22/SVV/1137** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV
- 5 **Anträge des Ortsbeirates**
  - 5.1 Planungsgrundlage für das Jahr 2023 auf Zuwendung  
**23/SVV/0012** Ortsbeirat Grube, Ortsvorsteher S. Gutschmidt
  - 5.2 Zuschuss für Gratulationen  
**23/SVV/0013** Ortsbeirat Grube, Ortsvorsteher S. Gutschmidt
  - 5.3 Übernahme der Kosten für den Internetauftritt Potsdam-Grube.de  
**23/SVV/0014** Ortsbeirat Grube, Ortsvorsteher S. Gutschmidt

**6 Informationen des Ortsvorstehers**



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: **06. DEZ. 2022**

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Klima, Umwelt und Grünflächen

Bearbeiter: Herr Voigt Telefon: 3786

Einreicher OBR: Grube

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 21.11.2022

Datum:

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 22/SVV/1036

Betreff: **Grabenpflege 2022**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Dem Beschluss des Ortsbeirates Grube kann nicht gefolgt werden, da in der Sache anderslautende gesetzliche Regelungen bestehen.

Bei den aufgeführten Gräben handelt es sich um Gewässer II. Ordnung. Für diese liegt die Unterhaltungslast als öffentlich-rechtliche Verpflichtung nach § 78 (1) Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) bei den Gewässerunterhaltungsverbänden. Im vorliegenden Fall ist das der Wasser- und Bodenverband Nauen.

Der Gewässerunterhaltungsverband ist verpflichtet, einen Gewässerunterhaltungsplan (GUP) zu erstellen (§ 78 BbgWG). Dieser muss mindestens die Benennung und Beschreibung der geplanten Maßnahmen und die Art und Weise ihrer Ausführung enthalten. Der GUP ist mit den örtlich zuständigen Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts-, Fischerei- und Forstbehörden abzustimmen und er muss sich an der durch die oberste Wasserbehörde eingeführte Richtlinie zur Gewässerunterhaltung sowie den Ergebnissen der Gewässerschauen orientieren (§ 78 BbgWG).

Im Ergebnis der vorgenannten Beteiligung und den Vorgaben der Richtlinie zur Gewässerunterhaltung ist eine zeitgleiche vollständige Durchführung sämtlicher im Beschluss des Ortsbeirates aufgeführten Maßnahmen nicht zulässig.

Der aktuelle GUP kann auf der Internetseite des Gewässerunterhaltungsverbandes eingesehen werden (siehe: <https://www.wbv-nauen.de/kontakt.html>).

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigezeichnet

Was unter der durch den Gewässerunterhaltungsverband durchzuführenden Gewässerunterhaltung zu verstehen ist, regelt § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Demnach umfasst die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:

1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch als Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
3. die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,
4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Es besteht keine Verpflichtung des Gewässerunterhaltungspflichtigen, einen Zustand des Gewässers herzustellen oder zu erhalten, der bestimmte gemeingebräuchliche Nutzungen ermöglicht. Insbesondere begründet die Unterhaltungspflicht keinen Rechtsanspruch Dritter auf Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen gegen den Träger der Unterhaltungslast (§ 79 (1) BbgWG).

Der unteren Wasserbehörde obliegt die Überwachung der Gewässerunterhaltung im Rahmen der Gewässeraufsicht als Landesaufgabe bzw. als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Sie wacht in der Sache darüber, dass die Regelungen des § 39 WHG, die Gewässerunterhaltungsrichtlinie und die Ergebnisse der Gewässerschauen eingehalten werden.

Auf den regelmäßig stattfindenden Gewässerschauen, an denen ein in § 111 BbgWG näher definierter Personenkreis teilnehmen darf, wurde die Unterhaltung der im Beschluss aufgeführten Gewässer bisher nicht bemängelt. Eine Teilnahme von Ortsbeiräten an den Gewässerschauen sieht das Gesetz im Übrigen nicht vor. Des Weiteren ist festzustellen, dass der hier zuständige Gewässerunterhaltungsverband regelmäßig den in § 39 WHG näher beschriebenen Umfang der Gewässerunterhaltung erfüllt.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1136**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 17: Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport)

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.12.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam errichtet eine neue Sporthalle, die keiner Schule zugehörig ist und die vormittags bspw. von Eltern-Kleinkind-Gruppen, Senior/innen und für Fortbildungen genutzt werden kann und nachmittags auch dem Vereinssport zur Verfügung steht. Die Halle sollte vorzugsweise im Norden der Stadt entstehen. Für dieses neu zu bauende Gebäude könnten moderate Nutzungsgebühren erhoben werden. Im Unterschied dazu sollen Schulsporthallen für Vereine am Nachmittag weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7722 Punkte, wurde unter der Nummer 17 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Sportfachlich wäre das Anliegen des Vorschlags wünschenswert. Allerdings entstehen im Rahmen der Schulentwicklung in Potsdam kurz- und mittelfristig (bis voraussichtlich 2028) bereits etwa 15.000 m<sup>2</sup> neue Sporthallenfläche auf etwa 30 Hallenfeldern. Hierdurch können sehr gute Effekte für den Vereins- und Breitensport erreicht werden. Angesichts dieses geplanten, erheblichen Zuwachses der Hallenkapazitäten erscheint es derzeit eher unwirtschaftlich, kurzfristig eine weitere Sporthalle ohne Schulnutzung zu errichten.

Die Investitionskosten betragen, ohne Grundstück und Erschließung auf der Basis aktueller BKI-Kennzahlen, für einen mittleren Standard rund 2,81 Mio. Euro. Die Mietkosten (netto kalt, bei einem 100 prozentigen Investitionszuschuss der Landeshauptstadt Potsdam) würden demnach rund 73.000 Euro pro Jahr betragen. Es entstünden zudem Betriebskosten in Höhe von rund 63.600 Euro pro Jahr (auf aktueller Preisbasis).

**Originalvorschlag:**

93. Sporthalle zur Nutzung für Vereine/Gruppen (ohne Schulsport)

Sporthallen werden in der Regel im Rahmen von Schulneubauten errichtet. Ab 16 Uhr stehen sie auch dem Vereinssport zur Verfügung. Die Belegung findet zentral über eine Stelle bei der Landeshauptstadt statt. Leider ist es seit Jahren nicht möglich, allen Vereinen ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung zu stellen! Der Kinder- und Jugendcircus Montelino kämpft, wie vermutlich viele andere Vereine, um mehr Hallenzeiten, weil die Nachfrage nach seinem Zirkus-Sport-Abgebot stetig steigt, es aber seit Jahren keine zusätzlichen Hallenzeiten gibt. Im Gegenteil, wir mussten vor einigen Jahren sogar eine Hallenzeit an einen anderen Verein abgeben. Derzeit stehen 165 Kinder und Jugendliche auf unserer Warteliste, die sofort mit dem Training beginnen möchten. Aufgrund der großen Nachfrage trainieren wir mit ca. 50 bis 60 Kindern und Jugendlichen gleichzeitig auf einer Hallenhälfte einer Doppelsporthalle. Da erfordert großes organisatorisches Talent und macht raumgreifende Trainingsdisziplinen fast unmöglich. Wir schlagen vor, eine Sporthalle zu errichten, die keiner Schule zugehörig ist. Sie könnte vormittags bspw. von Eltern-Kleinkind-Gruppen, Senior\*innen und für Fortbildungen genutzt werden und nachmittags dem Vereinssport zur Verfügung

stehen. Sportvereinen stehen die Hallen der Schulen am Nachmittag weitgehend kostenfrei zur Verfügung. Für diese neu zu bauende Halle, könnten moderate Nutzungsgebühren erhoben werden. Da wir unseren Standort in Potsdam Nord haben, einem riesigen Zuzugsgebiet, wäre eine Halle in dieser Region der Stadt sehr, sehr wünschenswert.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/1137**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" Nummer 18: Freibad im Potsdamer Norden

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum: 21.11.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam errichtet im Norden der Stadt ein Freibad, das besonders für Kinder und Jugendliche durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen ist, von Rettungsschwimmern beaufsichtigt wird und vor allem kein fließendes Gewässer nutzt.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6790 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2022):**

Aus sportfachlicher Sicht wäre ein Freibad wünschenswert, aber mittelfristig kaum finanzierbar. In den nächsten Jahren werden enorme Finanzmittel für bereits andere pflichtige Aufgaben der Kommune aufzubringen sein. Die Kosten für diese Investition betragen rund 8 bis 14 Mio. Euro je nach Bauart und Größe (ohne Grundstück, Erschließung, Baunebenkosten). Die Betriebskosten werden auf 200.000 bis 400.000 Euro je nach Saisonwetter und Größe (ohne Kapitalkosten) geschätzt.

**Originalvorschläge (zusammengefasst vom Redaktionsteam):****143. Ein Freibad für Potsdam**

Ein Freibad, das besonders für Kinder und Jugendliche allein durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen ist, durch Rettungsschwimmer beaufsichtigt wird und vor allem kein fließendes Gewässer ist. Es wären Schwimmer wie Nichtschwimmerbecken schön als Pool mit normalen Frischwasser, sodass Leute die mit Seewasser dermatologische Probleme haben ebenfalls zu einer Abkühlung im Sommer kämen. Ferner könnte es im Sommer für den Schulsport genutzt werden, sodass Kinder der 3. Klasse das Schwimmen etwa in einem 2 Wöchigem Kurs erlernen, statt aus Bornim morgens um 7 (1 Stunde vor Schulbeginn) bereits im Bus zum Schwimmunterricht müssen oder gar erst 2 Stunden nach ihrer Altersklasse wieder vom Schwimmunterricht zu Hause sind.

**309. Freibad (im Norden)**

Die Bürger von Potsdam benötigen dringend ein Freibad zumindest nach dem Vorbild des in Kleinmachnow und wollen sich nicht mit der Möglichkeit in Havel oder See zufriedengeben. Nicht jeder mag in freien Gewässern schwimmen oder baden. Nicht jeder Sommer eignet sich. Das Bürgerbad öffnet im Sommer nicht. Standort: Volkspark / Biosphäre. Hier ist ohnehin Kiezbad wie am Stern unabdingbar. Beheizbar mit Thermalwasser aus der Tiefe. Solche Untersuchungen wurden bereits für den Standort gemacht und dürften vorliegen.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

**Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0012**

öffentlich

**Betreff:**

Planungsgrundlage für das Jahr 2023 auf Zuwendung

Erstellungsdatum 05.01.2023

Eingang 502:

**Einreicher:** Ortsbeirat Grube, Ortsvorsteher S. Gutschmidt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.01.2023	Ortsbeirat Grube		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Folgende Vereine erhalten 2023 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von **insgesamt:****7700,- €:**

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Evangelische Kirchengemeinde Grube            | 1000,-€ |
| 2. Kolonistendorf Nattwerder e. V.               | 4200,-€ |
| 3. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Grube | 1000,-€ |
| 4. Angelverein Schlänitzsee e.V.                 | 500,-€  |
| 5. Angelfreunde Grube — Leest e.V.               | 500,-€  |
| 6. Bauerei Grube e.V.                            | 500,-€  |

gez. S. Gutschmidt  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Es handelt sich hier um eine für die Vereine des Ortsteils Grube notwendige finanzielle Planungsgrundlage für das Jahr 2023 auf Zuwendung.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0013**

öffentlich

**Betreff:**

Zuschuss für Gratulationen

Erstellungsdatum 05.01.2023

Eingang 502:

**Einreicher:** Ortsbeirat Grube, Ortsvorsteher S. Gutschmidt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.01.2023	Ortsbeirat Grube		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 200,- € für Gratulationen zu runden Geburtstagen und Ehejubiläen aus der Haushaltsstelle Sachaufwand Ortsteil Grube für das Haushaltsjahr 2023.

gez. S. Gutschmidt  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Mittel sollen zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens verwendet und das Verfahren wie in den vergangenen Jahren weitergeführt werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**23/SVV/0014**

öffentlich

**Betreff:**

Übernahme der Kosten für den Internetauftritt Potsdam-Grube.de

Erstellungsdatum 05.01.2023

Eingang 502:

**Einreicher:** Ortsbeirat Grube, Ortsvorsteher S. Gutschmidt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.01.2023	Ortsbeirat Grube		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Übernahme der Kosten für den Internetauftritt Potsdam-Grube.de für die Zeit vom 28.01.2023 - 27.01.2024 in Höhe von 60,00 €. Darüber hinaus sollen die Kosten für den Internetauftritt auch in den Folgejahren übernommen werden.

gez. S. Gutschmidt  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Internetseite dient, der Präsentation des Ortsteils Grube, verweist auf die dort beheimateten Vereine und Betriebe und informiert über Veranstaltungen im Ortsteil. Es handelt sich hier um eine für den Ortsbeirat Grube notwendige finanzielle Planungsgrundlage im Jahr 2023 auf Zuwendung.